



Gruppe Stuttgart e.V.

Hans-Peter Kleemann*

Charlottenplatz 17
70173 Stuttgart

tel 0711 626944
fax 0711 6499962
mail nabu@nabu-stuttgart.de

Stuttgart, den 06.05.2016

NABU Stuttgart, Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart

Frau Birgit Fischer
Stadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Eberhardstraße 10

70173 Stuttgart

TELEFAX (2 Blatt)

**Bebauungsplan Wohnquartier Pallotti / Aulendorfer Straße (Bi 65), Stuttgart-Birkach
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Fischer,
sehr geehrte Damen und Herren.

Sie haben uns bei o.g. Verfahren zur Stellungnahme hinsichtlich der Umweltprüfung (UP)
angeschrieben (Scoping). Wir wollen uns deshalb kurz äußern:

Allgemeines:

Die Umwandlung der zugelassenen (und vorhandenen) Sondernutzung in eine Nutzung als Wohngebiet wird seitens der Stadtentwicklung (Innenentwicklung) grundsätzlich begrüßt. Allerdings kann unseres Erachtens nicht davon ausgegangen werden, dass das Gesamtgrundstück in Wohngebiet gewandelt werden kann. Wir sehen vielmehr die Aufgabe, einen bestehenden Mangel zu beseitigen und die Anpassung des (formalen) Landschaftsschutzgebietes unter Einbeziehung der in Anlage 3 des Vorgangs dargestellten „zu erhaltenden Grünfläche“ zu vollziehen. Sozusagen im Gegenzug sind wir bereit, der deutlich umfangreicheren Flächenversiegelung des geplanten (gegenüber dem bestehenden) Zustands zuzustimmen. Wir regen an in der UP zu prüfen, ob diese Fläche (ggf. als Teilausgleich) nicht durch die vorgezogene Pflanzung einer Mischhecke (Beeren tragend) - ggf. unter Einbeziehung der vorhandenen Zauns als Rank- und Stützelement – aufgewertet werden kann.

16-nabus-stn palotti-0605, Blatt 1

* 1. Vorsitzender des NABU Stuttgart
1. Stellvertretender NABU Landesvorsitzender
Fachbeauftragter des NABU Landesverbandes für Infrastrukturprojekte

Spendenkonto:
NABU-Gruppe Stuttgart
IBAN: DE 0660 0501 0100 0201 1437
BIC: SOLADEST

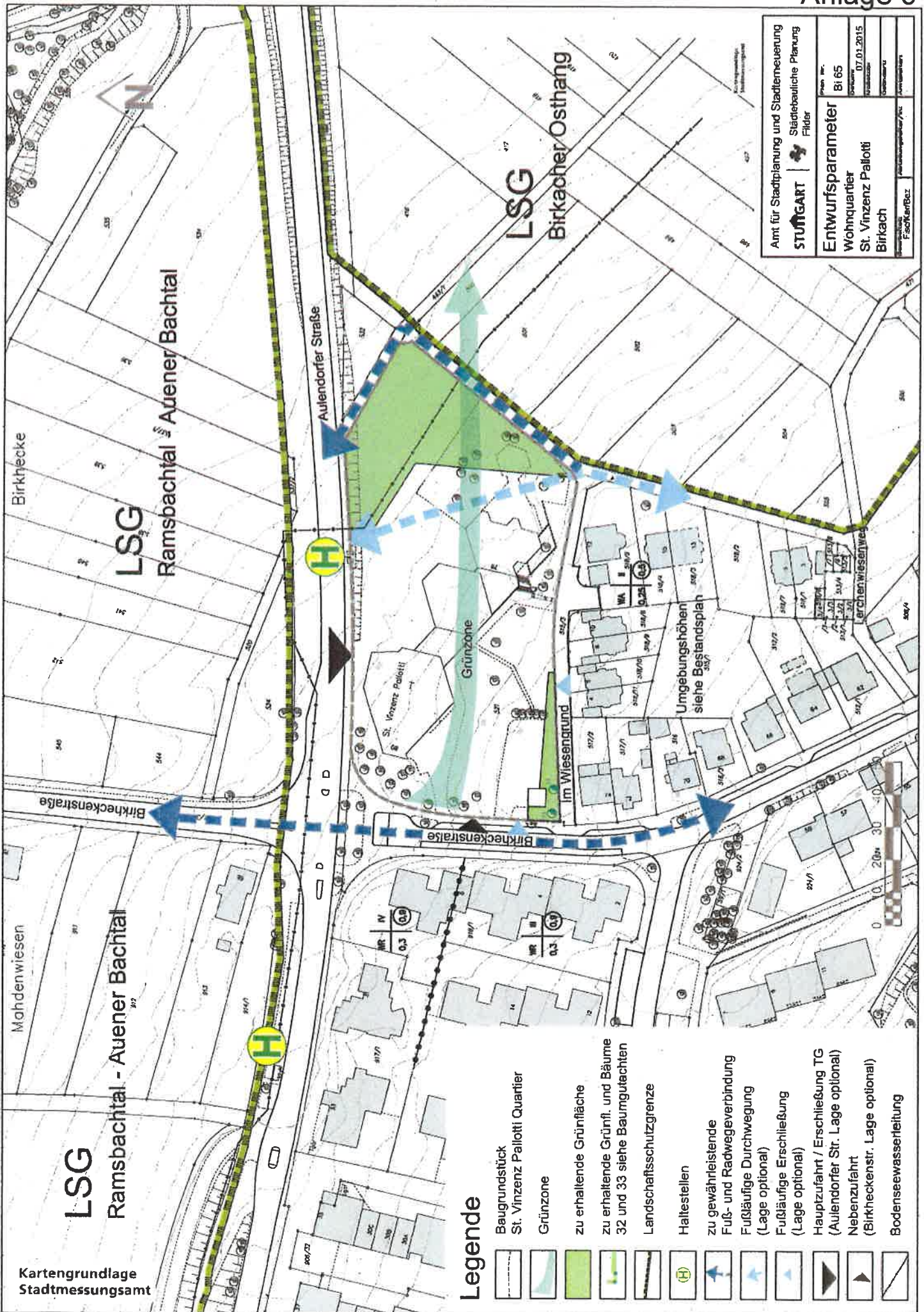
Weitere Hinweise:

- a) Mit Sorge sehen wir, dass dem weitreichend bewachsenen Baukörper des derzeitigen Kirchengebäudes unbegrünte Wohnhäuser folgen könnten. Wir regen an, die geplanten Untersuchungen von Flora und Fauna neben Vögeln und Fledermäusen auch auf Schmetterlinge und Käfer auszudehnen. Ein eventuell noch erweiterter Untersuchungsbedarf bezüglich des schutzwürdigen Artenspektrums wird sich voraussichtlich vor Ort ergeben.
- b) Wir bitten darum, bei den Ausgleichsvorschlägen für bauliche, bzw. nutzerische nachteilige Eingriffe (zeitweiser Gemeindennutzung einer relativ geringen Überbauungsfläche folgt dauerhafte Wohnnutzung mit einer deutlich intensiveren Versiegelung), die Möglichkeiten von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie den Einbau von Nisthilfen unmittelbar in das Bauwerk (z.B. Fassaden-Niststeine der Fa. Schwegler) zu prüfen bzw. zu veranlassen.
- c) Im Interesse der Mitmenschen in den vorhandenen, angrenzenden Wohngebieten (sowie der sonstigen belebten Natur) soll auf eine zumindest den vorhandenen Gegebenheiten entsprechende Durchlüftung geachtet werden (Klimagutachten). Hinsichtlich des Schallschutzes (und der Luftschadstoffbeschränkung) wird angeregt, die Geschwindigkeit auf der Aulendorfer Straße zwischen Rotwiesenstraße und Ohnholdstraße auf 40 km/h zu beschränken (Anmerkung: Die örtlichen Verhältnisse erlauben meist sowieso keine höhere Durchschnittsgeschwindigkeit. Deshalb würde auch der Busverkehr nicht behindert). Zugleich wäre eine Überwachung – besonders zur Nachtzeit – der zulässigen Geschwindigkeit auf der Mittleren Filderlinie hilfreich.
- d) Innerhalb des geplanten Wohngebiets sollte sowohl Regenwasser versickert, als auch in Zisternen zur örtlichen Nutzung gesammelt werden. Dies sollte in die UP Eingang finden.
- e) Eine möglichst autarke Energieversorgung des geplanten Wohngebietes (z.B. BHKW und Solar / Photovoltaik oder Geothermie) sollte bedacht werden.

Wir überschreiten mit dieser Stellungnahme zwar den Rahmen vom Scoping, nehmen uns jedoch in Anbetracht des begrenzten Zeitbudgets ehrenamtlicher Tätigkeit das Recht heraus, hier bereits wesentliche Elemente späterer Anregungen im Verfahren zu skizzieren.













Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Kleemann



Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung STUMGART Städtebauliche Planung Fildler	
Entwurfparameter Wohnquartier St. Vinzenz Pallotti Birkach	Projekt Nr.: B1 65 Datum: 07.01.2015 Zeichnung: Fachplan/Bez.

Legende

-  Baugrundstück
St. Vinzenz Pallotti Quartier
-  Grünzone
-  zu erhaltende Grünfläche
-  zu erhaltende Grünfl. und Bäume
32 und 33 siehe Baumgutechten
-  Landschaftsschutzgrenze
-  Haltestellen
-  zu gewähneistende
Fuß- und Radwegeverbindung
-  Fußläufige Durchwegung
(Lage optional)
-  Fußläufige Erschließung
(Lage optional)
-  Hauptzufahrt / Erschließung TG
(Aulendorfer Str. Lage optional)
-  Nebenzufahrt
(Birkheckenstr. Lage optional)
-  Bodenseewasserleitung

Kartengrundlage
Stadtmessungsamt

